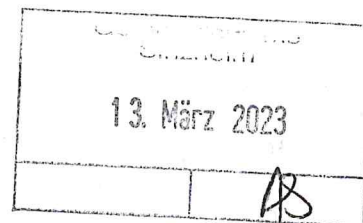




Baden-Württemberg
FINANZAMT BADEN-BADEN



Finanzamt Baden-Baden 76520 Baden-Baden

GWS Gemeindewerke Sinzheim GmbH & Co. KG
Müllhofener Str. 22
76547 Sinzheim

Baden-Baden 10.03.2023
Bearbeiterin Frau Käflein
Telefon 07221 359-145
Aktenzeichen 33088/18650
SG 02/02
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

GWS Gemeindewerke Sinzheim GmbH & Co. KG

Name und Vorname bzw. Firma

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 33088/18650
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE357049119 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2025

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

- 1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
- 2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

USt 1 TH - Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität
Juni 2015